



## Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 25. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Abgeordneter  
Olaf Meister  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

### **Funktechnik der Feuerwehren Sachsen-Anhalts**

In einem „Radio Brocken“-Bericht vom 2. August 2018<sup>1</sup> wird dargestellt, dass die 2008 vom Land beschafften Tetra-Digitalhandfunkgeräte Sepura SRH 3900 der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt ab 2021 funktionsunfähig sind. Grund ist die Mitteilung des Herstellers über die Einstellung des Softwaresupports für diese Funkgeräte ab dem Jahr 2021. Die Herausforderung besteht darin, zu klären, wie, wann und durch wen die Beschaffung neuer und einheitlicher Digitalfunktechnik für die Feuerwehren im Land vorgenommen werden wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Beschaffung neuer und einheitlicher Digitalfunktechnik für die Feuerwehren im Land organisiert werden?
2. Wie wird den besonderen Nutzungsanforderungen der Feuerwehren dabei zukünftig ausreichend Rechnung getragen?

---

<sup>1</sup> <https://www.radiobrocken.de/incoming/funkstille-bei-sachsen-anhalts-feuerwehren-id168258.html>

2. Abgeordneter  
Guido Henke  
(DIE LINKE)

### **Schließen von DB-Reisezentren nach Neuvergabe**

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Zuge des Betreiberwechsels zum Dezember 2018 plant die Deutsche Bahn AG (DB) offenbar, ihre Reisezentren und Ticket-Automaten zu schließen, wie beispielsweise in Merseburg. Welche Alternativen erhalten die Reisenden, um weiterhin Informationen und Fahrkarten zum DB-Angebot - über den jeweiligen Verkehrsverbund hinausgehend - im Bahnhof zu bekommen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei der Gestaltung der Verkehrsverträge nach Vergabeverfahren und Betreiberwechsel, den Erhalt von Serviceleistungen für die Reisenden in der bisherigen Quantität und Qualität zu sichern?

3. Abgeordneter  
Rüdiger Erben  
(SPD)

### **Waldbrandschutz in Sachsen-Anhalt**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt“ vom 15. November 2016 (Drs. 7/572).

Ich frage die Landesregierung:

1. In ihrer Antwort auf Frage 14 der Großen Anfrage schätzt die Landesregierung ein, dass hinsichtlich der Löschwasserentnahmestellen in Wäldern dringender Erneuerungsbedarf bestehe. Es solle eine Bedarfserfassung über die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Zu welchem Ergebnis ist die Bedarfserfassung gelangt?
2. In ihrer Antwort auf Frage 15 der Großen Anfrage erklärt die Landesregierung, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der Vorbeugung von Waldschäden im EPLR gestrichen wurden. Hat sich seit der Antwort auf die Große Anfrage etwas an dem Umstand geändert, dass die Landesregierung keine Zuwendungen für die Erneuerung von Löschwasserentnahmestellen in Wäldern zur Verfügung stellt?

4. Abgeordnete  
Monika Hohmann  
(DIE LINKE)

#### **Zielabweichungsverfahren für Projekt Winterberg in Schierke**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Stadt Wernigerode (Stadtratsvorlage 076/2018), wonach das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) zum Nachweis der politischen Willensbekundung zu den aktuellen Planungen die umgehende Beschlussfassung durch den Stadtrat als zwingend erforderlich ansieht?
2. Die Finanzierung des beantragten Zielabweichungsverfahrens bedeutet für die Stadt Wernigerode erhebliche Kosten (Stadtratsvorlage 092/2018, 310.000 Euro). Ist die Bestätigung eines Bebauungsplanzwischenstandes für die Beantragung eines Zielabweichungsantrages im Raumordnungsverfahren - und die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens selbst - zwingend notwendig und wenn ja, warum?

5. Abgeordneter  
Stefan Gebhardt  
(DIE LINKE)

#### **Unterrichtsversorgung an der Grundschule Gröbers**

Laut Informationen der Grundschule Gröbers ist die Unterrichtsversorgung in der Grundschule aktuell außerordentlich gefährdet. Aufgrund von Langzeiterkrankungen sind derzeit nur 7,5 von 10 Lehrerstellen besetzt. Eine weitere Verschärfung der Situation ist absehbar, wenn drei der derzeit im Einsatz befindlichen Lehrerinnen den gesetzlichen Mutterschutz in Anspruch nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den aktuellen Lehrermangel an der Grundschule Gröbers zu beheben?
2. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung für die Grundschule vor, um die Unterrichtsversorgung langfristig zu gewährleisten?

6. Abgeordnete  
Eva von Angern  
(DIE LINKE)

**Abstimmungsverhalten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg zu dem Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)“  
Drs. 225/1/18**

Ich frage die Landesregierung:

Der entsprechende Gesetzesantrag wurde vom Bundesrat in die Ausschüsse für Frauen und Jugend, Innere Angelegenheiten und federführend in den Rechtsausschuss überwiesen und entsprechend beraten. In den Ausschüssen für Frauen und Jugend und im Rechtsausschuss enthielt sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Abstimmung, während es den Antrag im Ausschuss für Innere Angelegenheiten ablehnte. Welche Gründe gibt es für die Ablehnung im Ausschuss für Innere Angelegenheiten?

7. Abgeordnete  
Silke Schindler  
(SPD)

**Auszahlung des Anteils an der Feuerschutzsteuer**

Das im Juli 2017 geänderte Brandschutzgesetz bestimmt in § 23 eine Zuweisung eines Anteils der Feuerschutzsteuer von 3 Mio. Euro jährlich für die Kommunen zur Deckung ihrer Aufwendungen für den Brandschutz.

Bislang sind bei den Gemeinden noch keine Zahlungen vom Land angekommen und im Informationssystem Sachsen-Anhalt noch keine Auszahlungen erkenntlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Verordnung zur Verteilung der Anteile an der Feuerschutzsteuer bekannt gegeben worden?
2. Wann wird die Auszahlung der Feuerschutzsteueranteile in diesem Jahr erfolgen?

8. Abgeordneter  
Thomas Lippmann  
(DIE LINKE)

**Aktueller Stand der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019**

Unter den bisherigen Kultusministern war es geübte Praxis, jeweils zeitnah zum Beginn eines neuen Schuljahres - in der Regel etwa eine Woche vor dem 1. Schultag - die Öffentlichkeit über die wichtigsten Entwicklungen im Schulsystem und den erreichten Stand des Personaleinsatzes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu informieren. Im aktuellen Schuljahr fehlen auch vierzehn Tage nach Unterrichtsbeginn dazu noch jegliche Aussagen des Bildungsministeriums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angaben können zu den grundlegenden Kenngrößen der allgemeinbildenden Schulen zum Beginn des Schuljahres gemacht werden? Hierunter zu verstehen sind u. a. die Schüleranzahl, die Zahl der Stammllehrkräfte ohne Freistellung der Altersteilzeit, die Anzahl der langzeiterkrankten Lehrkräfte und der Lehrkräfte in Elternzeit, der zugewiesene Gesamtbedarf und das verfügbare Arbeitsvermögen für den Unterricht sowie die Vertretungsreserve.
2. Welche Unterrichtsversorgung ergibt sich daraus zum Beginn des Schuljahres? Bitte auch nach den einzelnen Schulformen differenzieren.

9. Abgeordneter  
Hannes Loth  
(AfD)

### **Behördliche Unterstützung von Pflegeeltern**

In einem mir vorliegenden Fall wurden außer dem Kindergeld, seit dem Jahr 2011 sämtliche finanzielle Mittel aus sozialen Kassen versagt. Erst als die Pflegemutter einen Rechtsanwalt beauftragte, wurden ihr künftige Zahlungen zugestanden, allerdings kein Ausgleich zu den vergangenen Monaten gewährt. Diese ausstehenden Zahlungen muss sie nun erneut einklagen.

Bedauerlicherweise reagierte das zuständige Jugendamt nicht mit Hilfsangeboten, sondern mit Drohungen, wenn sie weiter mit diesem Anwalt ihre Ansprüche erhöhe, werden Repressalien folgen. Nun prüft das Jugendamt wöchentlich die familiären Verhältnisse durch persönliche Besuche. Dabei werden selbst Schrankinhalte in Augenschein genommen. Des Weiteren bekommt die Frau keine Auskunft darüber, wann und in welchem Umfang zum Mündel, eine richterliche Entscheidung angestrebt wird.

Ich frage die Landesregierung:

Wieso werden Bedarfe und rückwirkende Ansprüche von Pflegeeltern und adoptionswilligen Menschen aus sozialen Kassen verwehrt, obwohl über die Familienkasse die Betreuung in der Familie ab einem bestimmten Zeitpunkt festgestellt wurde?

10. Abgeordneter  
Daniel Roi (AfD)

### **Auslegung des Denkmalschutzes in Wolfen**

Anfang der 90er Jahre wurden die Werkssiedlungen in Wolfen unter Denkmalschutz gestellt. Parallel dazu wurde seitens der damaligen Stadt Wolfen eine Gestaltungssatzung erlassen. Im Jahr 2011 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen diese Satzung vereinfacht und an die aktuellen Lebensverhältnisse angepasst. Bei dem Verfahren der vereinfachten Satzung wurde auch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit einbezogen. Sieben Jahre wurde die Satzung seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geduldet und jetzt zweifelt man diese Satzung an. Man möchte mit voller Härte den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. So werden nun u. a. eingebaute Fenster beanstandet.

Im MZ-Artikel vom 19. Juli 2015<sup>2</sup> wurde durch den heutigen Minister Schröder angekündigt, dass das Denkmalschutzgesetz dringend modernisiert werden müsse. Außerdem hieß es im Artikel, das bestehende Denkmalschutzgesetz sei „zu restriktiv, lebensfremd und zu wenig bürgerfreundlich“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Änderungen, mit Blick auf die Situation in Wolfen, plant die Landesregierung konkret im Denkmalschutzgesetz?
2. Inwieweit verdrängt die städtische Satzung - entsprechend Urteil vom OVG Berlin-Brandenburg vom 26. April 2012 (OVG 2 B 26.10) - Regelungen des Landesdenkmalschutzrechtes?

---

<sup>2</sup> <https://www.mz-web.de/mitteldeutschland/denkmalschutzgesetz-in-sachsen-anhalt-cdu-will-eigentuemer-rechte-staerken-22626210>